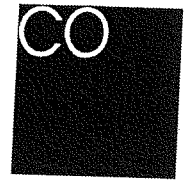


OLAF CONRAD
DIPLOM-ING. FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT AK NW
ATELIER GRÜNPLAN NIEDERHOLTORF
SCHEIDFELDSTR. 8, 53229 BONN
FON 0228 / 433712 FAX 0228 / 431380
GRUENPLAN.NIEDERHOLTORF@t-online.de



Schulzentrum Porz-Wahn, Nachtigallenstraße.

Errichtung einer Schulsportanlage und Vergrößerung des bestehenden Aschesportfeldes

10.10.2009 - OCo -

Anlage 1 zum Bauantrag

Beschreibung des Bauvorhabens

Die Stadt Köln plant, an der Nachtigallenstraße 21-23 in Köln-Porz/Wahn eine Sportanlage Typ C nach DIN 18035-1 einschl. ein zusätzlichem Kleinspielfeld für Schulsportnutzung östlich des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums und der Otto-Lilienthal-Realschule zu errichten. Die Sportanlage soll östlich der Schulgebäude auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche entstehen. Gleichzeitig soll die vorhandene Außensportanlage auf dem Schulgelände, bestehend aus einem Kleinspielfeld 22 x 43 m (Tenne) mit Weitsprunggrube zu einem größeren Kleinspielfeld 40 x 60m (Tenne) umgebaut und die vorhandenen Kurzstreckensprintbahnen (Tenne) 8,2 x 137 m rückgebaut werden.

Die geplanten Maßnahmen sind im Lageplan **Entwurf 1b, Index 10.10.09 Maßstab 1: 250** in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Sportanlagen

Geplant ist die Errichtung einer Kampfbahn Typ C, gem. DIN 18035 Teil 1, in Nord-Süd-Ausrichtung mit 4x 400m Kreisbogen- und 6 x 100m Kurzstreckenbahnen, Weitsprung und Volleyball in den Segmenten, Ausführung in 13-20 mm Allwetterbelag, Kunststoff, wasserdurchlässig auf 5 cm wasserdurchlässiger, bituminöser Tragschicht, Großspielfeld 65 x 105 m in Kunststoffrasen auf 25 mm elastischer Tragschicht (gebundene Gummischicht) und 20 cm ungebundener Tragschicht, umgeben von einem Umgangs- und Pflwegweg, 2,5m Breite, gepflastert. Eine umlaufende Barriere, 1.10m Höhe, trennt den Umgangsweg von der Laufbahn

Die Disziplin Weitsprung (2x40m Anlaufbahn, 9m Weitsprunggrube wird im südlichen Segment angeordnet, welches sonst ebenfalls in Kunstrasen ausgeführt wird.

Im nördlichen Segment befindet sich ein zusätzliches Spielfeld mit Körben für Basketball bzw. Volleyball.

Zusätzlich ist die Errichtung eines Kleinspielfeldes 28x 48,5 Brutto/ 24 x 44 m Nettospielfläche in Allwetterbelag (Aufbau wie vor) geplant. Das Kleinspielfeld dient auch der Disziplin Hochsprung-

Eine Kugelstoßanlage (1 Wettkampfkreis und Trainingsbalken für Schulsport auf Rasen ist außerhalb des nördlichen Segmentes angeordnet.

Anlage 1_101009.doc

PLANUNG UND BAULEITUNG VON FREIFLÄCHEN IN SPORT+ FREIZEITANLAGEN · WOHNBEREICHEN · ERHOLUNGSGEBIETEN
KLINIKEN · KINDERGÄRTEN · SCHULEN · PARKS · GÄRTEN · FRIEDHÖFEN · GEWERBEPARKS · STRASSENBEGLEITGRÜN
ERSTELLUNG VON UMWELTBERICHTEN NACH BAUGB · LANDSCHAFTS + GRÜNORDNUNGSPLANUNG · FACHGUTACHTEN

SPARKASSE KÖLN/BONN BLZ 37050198 KONTO 1900882935

ST.NR. 206/5049/1459-VST BN-AUSSENSTADT

Der Haupteingang liegt am Zentralen Platzes der Anlage Westlich der Kampfbahn Typ C. Der Platz wird in wasserdurchlässigem Pflaster befestigt.

Gleichzeitig mit der Errichtung o.g. Sportanlage ist der Umbau des auf dem bestehenden Schulgrundstück vorhandenen Kleinspielfeldes 43 x 22 m in Tenne zu einem vergrößerten Kleinspielfeld 40 x 60 m in Tenne, sowie der Rückbau der nicht mehr genutzten Weitsprung und Sprintlaufbahnen geplant. **Diese Umbauten sind Teil dieses Antrages (s. Anlage 14)**

Stellplätze (s. Anlage 10)

Neben den für den Schulsport ausreichenden Parkplätzen auf dem Schulgelände ist der Bau eines PKW - Stellplatzes für Behinderte im Bereich der Pflegezufahrt an der Nachtigallenstraße geplant. Ausführung des Stellplatzes erfolgt in Rasenpflaster gemäß Festsetzungen B-Plan.

Beleuchtung/ Beschallung

Für die neu zu errichtende Sportanlage Typ C ist keine Flutlichtanlage geplant.

Es ist keine Beschallungsanlage geplant

Bewässerung

Es ist eine automatische Bewässerungsanlage des Kunststoffrasens im Neubaubereich geplant, ebenso eine Manuelle Bewässerungsmöglichkeit über 4 Unterflurhydranten für mobile Kreisregner des Kleinspielfeldes auf dem Schulgrundstück. Die hierfür benötigten Druckerhöhungsanlagen werden in bestehenden Garagen (vorhandenes Schulgrundstück) untergebracht.

Die notwendige Wasserversorgung ist über den vorhandenen Anschluss der Schule sichergestellt.

Entwässerung

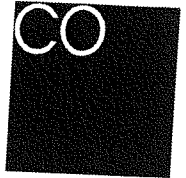
Neubaubereich

Entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes soll im Bereich der Neubaufächen Regenwasser nicht belasteter Flächen vor Ort durch Mulden/Rigolen bzw. Rigolen versickert werden. Die Dimensionierung erfolgt gemäß ATV 138 in Abhängigkeit vom vorhandenen Baugrund.

Anlage 1_101009.doc

PLANUNG UND BAULEITUNG VON FREIFLÄCHEN IN SPORT+ FREIZEITANLAGEN • WOHNBEREICHEN • ERHOLUNGSGEBIETEN
KLINIKEN • KINDERGÄRTEN • SCHULEN • PARKS • GÄRTEN • FRIEDHÖFEN • GEWERBEPARKS • STRAßENBEGLEITGRÜN
ERSTELLUNG VON UMWELTBERICHTEN NACH BAUGB • LANDSCHAFTS + GRÜNORDNUNGSPLANUNG • FACHGUTACHTEN

0/5



Die Entwässerung der Sportanlagen erfolgt nach DIN 18035-3. Das auf den Sportflächen anfallende Regenwasser wird oberflächlich durch offene Muldenrinnen geschlossenen Rohrleitungen (Sammler) DN 150 zugeführt und zusammen mit dem Sickerwasser (wasserdurchlässige Bauweise der Kunststoff- und Kunstrasenbeläge) aus den Saugdrainagen DN 65/ 100 gem. DIN 18035 -3 über einen Rigolenring unter dem Umgangsweg dem Grundwasser zugeführt.

Eine Berechnung der Entwässerung/ Versickerung gem. ATV 138 zur wasserrechtlichen Genehmigung wird mit dem Bodengutachten nachgereicht.

Wenn auf Grund der Bodenverhältnisse eine Versickerung nicht oder nur teilweise möglich ist werden die Sammler über einen Überlauf- und Übergabeschacht an die im Flurstück 480 liegende Kanalisation angeschlossen (**Anlage 9**).

Schulgelände

Aufbauend auf dem Entwässerungsanschluss der bestehenden Schulsportanlagen sollen die Entwässerungseinrichtungen (Gem. DIN 18035-3 Sauger und Sammler) des Umgebauten Kleinspielfeldes an die bestehende Vorflut (Kanal) angeschlossen werden.

Ein Kanal im Wegeverlauf Flurstück 480 stellt eine zusätzliche Anschlussmöglichkeit sicher (**Anlage 9**).

Einfriedigungen:

Gemäß Darstellungen im Entwurf werden die Sportanlagen zu den umgebenden Flächen mit 2m hohen Gittermattenzäunen und -toren eingefriedet. Alle Zaunanlagen werden gemäß geltender VDE Vorschriften geerdet

Folgende Grenzen werden mit 4-6m hohen Ballfängen ausgestattet:

Neubaubereich:

- Entlang der östlichen Längsseite Sportanlage Typ C: Ballfangzaun, 4 m Höhe
- Zusätzlich Hinter den Torauslinien: Ballfangzaun gestuft, 4 und 6 m Höhe
- Entlang westlicher Längsseite Kleinspielfeld: Ballfangzaun 4m Höhe
- Zusätzlich Kopfseiten: Ballfangzaun 4m Höhe

Schulgelände:

- der bestehende, marode Ballfangzaun in 4m Höhe an der nördlichen Grundstücksgrenze wird erneuert



- die südliche Kopfseite erhält einen 4 m hohen Ballfang hinter der Torauslinie.

Zuwegungen /Zufahrten:

Die Hauptzuwegung erfolgt von der Schule über einen breiten Weg (ca. 5 m) zwischen Tennisplatz und Schulgebäude auf das Erweiterungsgrundstück. Zur Verbindung der beiden Anlagen wird die vorhandene Einfriedung des Schulgrundstückes unterbrochen. Es wird ein Verbindungsweg über die Flurstücke 479 480 und 481 geführt. Hierfür ist die Fällung eines nach Baumschutzsatzung geschützten Baumes notwendig (**siehe Anlage 17**) notwendig. Die Verbindung kreuzt den vorhandenen, öffentlichen Weg auf Flurstück 480. 2 Toranlagen trennen den öffentlichen Weg von der kreuzenden Erschließung.

Vom Hauptzugang des Neubaugrundstückes verteilen sich die Schüler über den 2,5 m breiten Umgangsweg auf die Sportflächen. Der Weg dient zugleich als Pflegeweg. Ausführung der befestigten Flächen gem. B-Plan in waserdurchlässigem Pflaster.

Rettungs- sowie Pflegefahrzeuge sowie berechnigte Nutzer des behinderten Stellplatzes gelangen über eine Rettungszufahrt von der Nachtigallenstraße direkt auf die Sportanlage und den Umgangsweg. Hierfür soll eine neue Gehwegüberfahrt errichtet werden, die bestehende Gehwegüberfahrt soll rückgebaut werden.

Nutzung/ Schallschutz

Die Anlage soll für den Schulsportbetrieb errichtet werden

Erläuterung

Zur schallschutzrechtlichen Bewertung des Vorhabens wurde durch die Stadt Köln die Gutachten STB/536/2006 des TÜV Nord vom 12.10.2006 (**Anlage 5a**) eingeholt, da die geplante Sportanlage unmittelbar an die südlich der Nachtigallenstraße gelegene vier- bis fünfgeschossige Bebauung grenzt, welche nach den Vorgaben des Bebauungsplanes 77369/03 in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) liegt.

Nach den Empfehlungen des Gutachtens ist die Ausübung von Schulsport konfliktfrei möglich.

Siehe zusammenfassende Stellungnahme **Anlage 6**

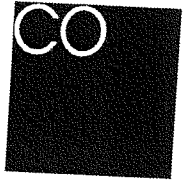
Mit der Anlage , in Zusammenhang mit der Stellungnahme des öffent. vereidigten Sachverständigen Manfred Heppekausen der Kramer Schalltechnik GmbH vom 27.11.2006 (**Anlage 7**), zeigt sich der sich die Eigentümer der südlich angrenzenden Wohnbauung, die Grund und Boden Baubetreuung GmbH, Postfach 45429, 50879 Köln, einverstanden erklärt und mit Schreiben vom 07.Mai 2007 an die Stadt Köln Ihre Zustimmung zur geplanten Errichtung der Sportanlage signalisiert (**Anlage 8**).

Anlage 1_101009.doc

PLANUNG UND BAULEITUNG VON FREIFLÄCHEN IN SPORT+ FREIZEITANLAGEN • WOHNBEREICHEN • ERHOLUNGSGEBIETEN
KLINIKEN • KINDERGÄRTEN • SCHULEN • PARKS • GÄRTEN • FRIEDHÖFEN • GEWERBEPARKS • STRAßENBEGLEITGRÜN
ERSTELLUNG VON UMWELTBERICHTEN NACH BAUGB • LANDSCHAFTS + GRÜNORDNUNGSPLANUNG • FACHGUTACHTEN

SPARKASSE KÖLN/BONN BLZ 37050198 KONTO 1900882935

ST.NR. 206/5049/1459-VST BN-AUSSENSTADT



Begrünung/ Bepflanzung und Durchgrünungsgrad

Die Vorgaben des Bebauungsplanes 77369/03 sehen für den Bereich, in dem nun die Sportanlage Typ C errichtet werden soll die Errichtung einer Sporthalle vor, für die Außensportflächen sind die weiter östlich angrenzenden Teile des Flurstückes 272 vorgesehen. Im vorliegenden Entwurf sollen die Freisportanlagen nun im Bereich der, für eine Turnhalle vorgesehenen Bereich, errichtet werden, was bereits Anfragegegenstand des Vorbescheides war.

Die neu errichtete Anlage soll entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes 77369/03 mit heimischen Laubbäumen und Strauchpflanzungen qualitativ eingegrünt werden

Jedoch ist geplant, Teile der, laut der textlichen Festsetzungen im B-Plan unter Pkt 19 beschriebenen Pflanzflächen durch die baulichen Einrichtungen zu überbauen, und den fehlenden Grünanteil anteilig durch gleichwertige Pflanzungen außerhalb des Neubaugrundstückes oder an anderer Stelle zu ersetzen. (Siehe Antrag in Anlage 3).

Nach dem in **Anlage 3** nachgewiesenen Grad der Überbauung wird ein im B-Plan unter Pkt 20.8 geforderter durchgrünter Flächenanteil von 35% innerhalb der für Sport und Spielanlagen vorgesehenen Flächen nicht erreicht, sondern mit 21 % um 14 % unterschritten.

Grund hierfür ist das eingeschränkte Platzangebot, da der Eigentümer von Flurstück 272 lediglich zur Abtretung eines Streifens von 80m zugestimmt hat.

Mit dem Stadtplanungsamt wurde daher in Vorfeld zum Antragsverfahren auf Vorbescheid von 2007 Einvernehmen zu den Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes hergestellt und mit Auflagen im „Befreiungsbescheid 63/a27/0605/2007“ als Anlage zum Vorbescheid 63/v47/072/2007 vom 22.11.2007 bewilligt.